

**II - 500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 261 IJ

1983 -10- 20 A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend den Konflikt rund um die neuen Verträge des
Staatsoperndirektors

Lorin Maazel hat bezüglich der neuen Verträge über seine Bindung an die Wiener Staatsoper folgendes via die Austria Presse Agentur verlauten lassen:

"Der neue, von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Zilk, unterzeichnete Vertrag bezüglich der weiteren Bindung Direktor Maazels an die Wiener Staatsoper wurde von diesem am 29. September ebenfalls unterfertigt. Dieser Vertrag ermöglicht es Lorin Maazel, ohne Zeitbegrenzung ein langfristiges Programm für die Wiener Staatsoper zu entwickeln."

Unterrichtsminister Dr. Zilk stellte daraufhin unmißverständlich klar:

"Im Gegensatz zur Aussendung von Lorin Maazel ist seine Tätigkeit nicht ohne Zeitbegrenzung, vielmehr endet sein Vertrag als künstlerischer Leiter mit 31. August 1986 und der für den Dirigenten Maazel mit 31. August 1987. Für den Fall einer erwünschten Verlängerung wären bis längstens 1985 neue Vertragsgespräche notwendig."

Was die neuen Verträge angeht, wurden in der Öffentlichkeit folgende Inhalte bekannt: Staatsoperndirektor Maazel erhält für die künstlerische Leitung im Jahr zwölfmal S 80.000,-. Die bisherige Anwesenheitspflicht wird von sechs auf fünf Monate herabgesetzt. Letzteres ist in zweifacher Hinsicht

bemerkenswert: Zum einen hat dies zur Folge, daß Maazel nur zum Teil unter die Bestimmungen der Ausländerbesteuerungen fällt und damit für seine Dirigentenhonorare statt dem Spitzensatz von 62 % nur noch 20 % an den Fiskus abzuliefern hat und zum anderen hat der erst kürzlich zum Leiter der Metropolitan Opera in New York ernannte Stardirigent Levine erklärt, daß er zur Erfüllung dieser Aufgabe acht Monate im Jahr in New York anwesend sein müsse.

Für seine Dirigententätigkeit soll Maazel S 170.000,- pro Abend erhalten, wobei mindestens 40 Auftritte pro Jahr garantiert sind. Dazu kommt noch das Probenhonorar von einer Abendgage für eine Probenwoche.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren für die Vertragsänderung mit Staatsoperndirektor Lorin Maazel ausschlaggebend ?
2. Halten Sie eine Anwesenheit des Direktors der Wiener Staatsoper von nur fünf Monaten im Jahr in Wien für ausreichend, obwohl dies offenbar unter dem internationalen Standard liegt ?
3. Warum wurde die Anwesenheitspflicht von Herrn Maazel auf fünf Monate verkürzt, obwohl damit eine wesentliche steuerliche Besserstellung verbunden ist, die den Bürgern, die gerade von einer weiteren Belastungswelle überrollt werden, unverständlich ist ?
4. Wie stehen Sie zu den Plänen Herrn Maazels hinsichtlich der Verpflichtung eines "zweiten Mannes" für die Wiener Staatsoper ?
5. Werden Sie den Vertrag Herrn Maazels als Direktor der Wiener Staatsoper über das Jahr 1986 hinaus verlängern ?